

Bildungspläne zur Erprobung

für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Allgemeinen Hochschulreife oder

zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zur Allgemeinen Hochschulreife führen

Teil III: Fachlehrplan

Sozialpädagogik
Fachbereich
Gesundheit und Soziales
Grundkurs

Stand: 22.01.2019



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf 45116/2019

Stand: 22.01.2019 Quelle: https://www.berufsbildung.nrw.de/ Seite 2 von 22



Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 02/19

Berufskolleg; Berufliches Gymnasium

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.01.2019 – 312-6.08.01.02-17354/19

1. Schulversuch:

Überführung des Bildungsgangs "Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften" in das Regelsystem ("Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)" APO-BK Anlage D 15a);

Inkraftsetzung der curricularen Skizzen als Teil III der Bildungspläne zur Erprobung für den Fachbereich Technik:

- Teil III: Fachlehrplan Ingenieurwissenschaften
- Teil III: Fachlehrplan Physik
- Teil III: Fachlehrplan Technische Informatik

Erweiterung der Gültigkeitsbereiche der entsprechenden Bildungspläne zur Erprobung des Fachbereichs Technik

2. Weiterentwicklung der Berufsabschlussprüfung für den Bildungsgang Erzieherin/AHR beziehungsweise Erzieher/AHR (APO-BK, Anlage D 3);

Inkraftsetzung des Bildungsplans zur Erprobung für den Fachbereich Gesundheit und Soziales:

- Teil III: Fachlehrplan Sozialpädagogik

Bezug:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 27.11.2018 (ABI. NRW. 01/19 – BASS 13-33 Nr. 1.1)

Mit der fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg vom 27.11.2018 ist der Schulversuchsbildungsgang "Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften" als Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften) nach Anlage D 15a des Beruflichen Gymnasiums für Technik in das Regelsystem überführt worden und die Weiterentwicklung der Berufsabschlussprüfung für den Bildungsgang Erzieherin/AHR beziehungsweise Erzieher/AHR (APO-BK, Anlage D 3) in Kraft getreten:

1. Die im Rahmen des Schulversuchs (§ 25 SchulG (BASS 1-1)) entwickelten curricularen Skizzen für das Profil bildende Leistungskursfach Ingenieurwissenschaften und die Grundkursfächer Technische Informatik und Physik werden hiermit für den Bildungsgang nach APO-BK Anlage D 15a gemäß § 29 Absatz 1 SchulG mit Wirkung zum 01.08.2019, aufsteigend mit der Jahrgangsstufe 11, zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Fachbereich/Fach Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Absatz 1 APO-BK Anlage D (D1 bis D28) Fachbereich Technik	Heft Nr.	Bezeichnung
Ingenieurwissenschaften (als Profil bildendes Leistungskursfach)	45418	Bildungspläne zur Erprobung
Physik (als Grundkursfach)	45419	Bildungspläne zur Erprobung
Technische Informatik (als Grundkursfach)	45420	Bildungspläne zur Erprobung

Tabelle 1: Neue Bildungspläne zur Erprobung (APO-BK Anlage D 15a)

Des Weiteren wird auf die Handreichung für das als Profil bildendes Leistungskursfach Ingenieurwissenschaften verwiesen

Der fachbereichsbezogene Bildungsplan Teil II (Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich "Technik") zur Erprobung ist in seinem Gültigkeitsbereich um den neuen Regelbildungsgang zu erweitern: Im Gliederungspunkt 1 (Gültigkeitsbereich) ist auf der Seite 7 nach der Zeile Allgemeine Hochschulreife (Elektrotechnik) die Zeile "Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften)," einzufügen:

BASS 15-38	Fachbereich	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einführungser- lasses (Fundstelle)
Nr. 401	§ 1 Teil II: Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich "Technik"	45401	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABI. NRW. S. 267

Tabelle 2: Änderung des Heftes 45401 in Teil II (APO-BK Anlage D 15a)

Außerdem werden die entsprechenden Bildungspläne Teil III (Fachlehrpläne) zur Erprobung des Fachbereichs Technik jeweils in ihrem Gültigkeitsbereich um den Bildungsgang nach Anlage D 15a erweitert. In den nachstehenden Bildungsplänen zur Erprobung wird im Gliederungspunkt 1 (Gültigkeitsbereich) jeweils in der

Stand: 22.01.2019 Quelle: https://www.berufsbildung.nrw.de/ Seite 3 von 22

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Tabelle nach der Zeile "Allgemeine Hochschulreife (Elektrotechnik) APO-BK Anlage D 15" die Zeile "Allgemeine Hochschulreife (Ingenieurwissenschaften) APO-BK Anlage D 15a" eingefügt:

BASS 15-38	Fachbereich	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einführungser- lasses (Fundstelle)
Nr. 411	Mathematik (als weiteres Leistungs-kursfach)	45411	Bildungspläne zur Erprobung	18.06.2007 (ABI. NRW. S. 412)
Nr. 413	Deutsch (als Grundkursfach)	45413	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABI. NRW. S. 352)
Nr. 414	Englisch (als Grundkursfach)	45414	Bildungspläne zur Erprobung	15.06.2008 (ABI. NRW. S. 352)
Nr. 416	Wirtschaftslehre	45416	Bildungspläne zur Erprobung	12.08.2010 (ABI. NRW. S. 470)
Nr. 417	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	45417	Bildungspläne zur Erprobung	05.07.2012 (ABI. NRW. S. 432)

Tabelle 3: Änderung der Hefte in Teil III (APO-BK Anlage D 15a)

Der nachstehende Bildungsplan Teil I (Pädagogische Leitideen) zur Erprobung und der Bildungsplan Teil III (Fachlehrplan) für das Grundkursfach Sport zur Erprobung müssen nicht explizit bezüglich des Gültigkeitsbereiches um den Bildungsgang Anlage D 15a erweitert werden, da in diesen beiden Bildungsplänen keine abschließende Benennung der Gültigkeitsbereiche für die Bildungsgänge vorgenommen wurde:

BASS 15-38	Fachbereich	Heft Nr.	Bezeichnung	Datum des Einführungser- lasses (Fundstelle)
Nr. 1	Pädagogische Leitideen	45001	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABI. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABI. NRW. S. 492)
Nr. 5	Sport	45005	Bildungspläne zur Erprobung	30.06.2006 (ABI. NRW. S. 267); Änderung v. 14.07.2014 (ABI. NRW. S. 492)

Tabelle 4: Gültigkeit der Hefte für den Bildungsgang APO-BK Anlage D 15a

2. Unter der verantwortlichen Leitung der Bezirksregierung Münster und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte wurde für den Bildungsgang Erzieherin/AHR beziehungsweise Erzieher/AHR (APO-BK Anlage D 3) der Bildungsplan zur Erprobung für das neue Fach Sozialpädagogik erarbeitet, der gemäß § 29 Absatz 1 SchulG zum 01.08.2019, aufsteigend mit der Jahrgangsstufe 11, zur Erprobung in Kraft gesetzt wird:

Fachbereich/Fach Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Absatz 1 APO-BK Anlage D (D1 bis D28) Fachbereich Gesundheit und Soziales	Heft Nr.	Bezeichnung
Sozialpädagogik (als Grundkursfach)	45116	Bildungspläne zur Erprobung

Tabelle 5: Neue Bildungspläne zur Erprobung (APO-BK Anlage D 3)

Des Weiteren wird auf die Handreichung für die schulische Begleitung des Berufspraktikums in der Jahrgangsstufe 14 verwiesen.

 Die obigen Bildungspläne zur Erprobung und die Handreichungen werden im Bildungsportal unter http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ berufliches-gymnasium-anlage-d/bildungsplaene

zum Download bereitgestellt. Sie sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Stand: 22.01.2019 Quelle: https://www.berufsbildung.nrw.de/ Seite 4 von 22



Inha	Inhalt	
1	Gültigkeitsbereich	6
2	Konzeption des Faches Sozialpädagogik	6
3	Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	7
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Sozialpädagogik	7
3.2	Kurshalbjahr 11.1	11
3.3	Kurshalbjahr 11.2	12
3.4	Kurshalbjahr 12.1	13
3.5	Kurshalbjahr 12.2	15
3.6	Kurshalbjahr 13.1	15
3.7	Kurshalbjahr 13.2	17
3.8	Projektarbeit in den Kurshalbjahren 12.2 oder 13.1	18
4	Lernerfolgsüberprüfung	18
5	Mündliche Prüfung im Rahmen der Ersten Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung	20

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Sozialpädagogik gelten für den Bildungsgang "Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales, Erzieherin/AHR und Erzieher/AHR" nach Anlage D3.

2 Konzeption des Faches Sozialpädagogik

Gegenstand des Faches Sozialpädagogik ist die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischen Handelns. Auf diese Weise trägt es gemeinsam mit allen anderen Fächern zur Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz bei. Ziel des Bildungsgangs ist die berufliche Qualifizierung für die Tätigkeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Das Fach Sozialpädagogik wird in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 unterrichtet und ist daher Ausgangspunkt einer kontinuierlichen Kooperation und Vernetzung zwischen den Lernorten Schule und Praxis.

Gemäß der "Pädagogischen Leitideen der Bildungsgänge nach Anlage D" und der "Didaktischen Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Gesundheit und Soziales" erfolgt die Arbeit im Bildungsgang in allen Fächern fächerübergreifend und kompetenzorientiert. Das Fach Sozialpädagogik arbeitet daher mit allen Fächern, insbesondere mit dem Profil bildenden Leistungskursfach Erziehungswissenschaften, dem eine Leitfunktion zukommt, eng zusammen. Die Inhalte der curricularen Skizze geben exemplarisch Hinweise zur Umsetzung des fächerübergreifenden Arbeitens.

Die in der curricularen Skizze verwendeten Kompetenzkategorien orientieren sich an den Pädagogischen Leitideen der Bildungsgänge nach Anlage D und lassen sich in fachliche, personale und soziale Handlungskompetenz unterteilen.

Die Entwicklung einer umfassenden beruflichen Qualifizierung ist angewiesen auf praktische Erfahrungen und systematisiertes Lernen in der Praxis¹⁾. Praxiserfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung und bieten Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Praktika kennenlernen. Die systematische Analyse von Praxissituationen und die begründete Entwicklung von Handlungskonzepten erfolgt in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs, wobei dem Profil bildenden Leistungskursfach Erziehungswissenschaften eine Leitfunktion zukommt. Sachlogisch ergibt sich daher eine enge Kooperation mit dem Fach Sozialpädagogik.

-

¹⁾ Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Sozialpädagogik		
Kurshalbjahr	Kursthemen	
11.1	Berufliche Identität entwickeln und Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit kennenlernen	
11.2	Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse gestalten	
12.1	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Gruppen professionell gestalten	
12.2	Mit Gruppen pädagogisch arbeiten	
13.1	Bildungs- und Erziehungsprozesse konzeptionell ausrichten	
13.2	Diversität konzeptionell umsetzen und Bildungspartnerschaften nutzen	

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Sozialpädagogik

Die curriculare Skizze für das Fach Sozialpädagogik ist nach dem Prinzip der Offenheit gestaltet. Sie bietet die Möglichkeit, die Unterrichtsarbeit und gegebenenfalls auch die Ausrichtung der Praktika nach den Erfordernissen der Schule zu ergänzen und zu profilieren. Die inhaltliche Verteilung wird durch die Bildungsgangkonferenz festgelegt. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über die zu behandelnden Arbeitsfelder im Rahmen der sozialpädagogischen Bildungsgangarbeit in den Kurshalbjahren 12.1 und 13.1.

Die zunehmende Komplexität der Anforderungen der sozialpädagogischen Arbeit spiegelt sich in der Progression des angestrebten Kompetenzerwerbs wider.

Kurshalbjahre 11.1 und 11.2

Kompetenzerwerb

Fachkompetenz

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biographie zu verstehen.
- die Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Bedeutung für das pädagogische Handeln zu erfassen.
- Aufgaben und Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf die Vorstellungen zur Berufsrolle perspektivisch zu reflektieren.



- das Verständnis von Bildung als Selbstbildung im sozialen Kontext zu berücksichtigen.
- den Bildungsauftrag in der Arbeit mit Kindern bzw. Jugendlichen wahrzunehmen und als Grundlage für die pädagogische Arbeit zu erkennen.
- Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns zu ermitteln.
- gesellschaftliche Entwicklungen als Einflussfaktoren für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verstehen.
- ein Konzept für die pädagogische Fremdwahrnehmung für die Arbeit mit Einzelnen und Gruppen zu entwickeln.
- gewählte Beobachtungs-, Dokumentationsverfahren und –instrumente kennenzulernen und anzuwenden.
- Innen- und Außenräume von Tageseinrichtungen für Kinder unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer bildungsanregenden Umgebung zu gestalten.
- individuelle und/oder gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren zu planen, zu gestalten und zu reflektieren und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungspotenziale von Kindern grundlegend zu berücksichtigen.
- Handlungsweisen von Kindern unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens zu verstehen.
- situations- und entwicklungsangemessene Handlungsmöglichkeiten partizipatorisch zu entwickeln (z. B. in Konfliktsituationen).

Personale und soziale Kompetenz

- biographische Anteile des eigenen Handelns zu reflektieren.
- sich mit der Berufsrolle als Erzieherin/Erzieher auseinanderzusetzen.
- das Bild vom kompetenten Kind als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu entwickeln.
- Beziehungen zu Kindern aufzubauen und professionell zu gestalten.
- Empathie für Kinder und deren unterschiedliche Lebenslagen zu zeigen.
- die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen in der p\u00e4dagogischen Arbeit zu ber\u00fccksichtigen.
- wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung als Leitlinie ihres kommunikativen Handelns umzusetzen.
- die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Bereich von Selbst- und Fremdwahrnehmung anzuerkennen.
- die berufstypischen Anforderungen des Arbeitsfeldes anzunehmen und eigene Tätigkeiten zu erproben.



Kurshalbjahre 12.1 und 12.2

Kompetenzerwerb

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz,

- Verhalten, Prozesse und Beziehungen in Gruppen zu beobachten und zu analysieren und Konsequenzen für das p\u00e4dagogische Handeln abzuleiten.
- gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und zu reflektieren.
- Ziele und Merkmale von Projektarbeit als Grundlage der pädagogischen Arbeit zu verstehen und anzuwenden.
- sich mit konzeptionellen und didaktisch-methodischen Ansätzen zur Bildung, Erziehung und Betreuung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe vergleichend auseinanderzusetzen.
- individuelle Bedarfslagen und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen in dem jeweiligen Arbeitsfeld festzustellen und ihr eigenes p\u00e4dagogisches Handeln darauf abzustimmen.

Personale und soziale Kompetenz

- Wertschätzung und Respekt für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenszusammenhänge als Grundlage pädagogischen Handelns zu sehen.
- die Berufsrolle als Erzieherin/Erzieher adressatenbezogen weiterzuentwickeln.
- die berufstypischen Anforderungen unterschiedlicher Arbeitsfelder zunehmend verantwortlich zu übernehmen.
- Kinder und Jugendliche zur aktiven und eigenständigen Problemlösung zu ermutigen.
- Kinder und Jugendliche ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unter-
- die Selbstbildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen partizipatorisch zu nutzen.
- Gruppenprozesse verantwortlich zu begleiten und zu gestalten.
- sich in ihrer Modellfunktion für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen.
- sich im Rahmen der Projektarbeit selbstständig Lern- und Arbeitsziele zu setzen, diese zu realisieren und zu reflektieren.



Kurshalbjahre 13.1 und 13.2

Kompetenzerwerb

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz,

- sich mit verschiedenen pädagogischen Konzeptionen insbesondere hinsichtlich ihrer Umsetzung kritisch auseinanderzusetzen.
- im Rahmen der jeweiligen Konzeption individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse ressourcenorientiert zu gestalten.
- diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen zu erkennen, begründet pädagogische Schlussfolgerungen zu ziehen und partizipatorisch in Handeln umzusetzen.
- individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen wahrzunehmen und auf dieser Basis bestehende Angebote für Bezugspersonen kritisch zu reflektieren.
- die besonderen Lebenssituationen von Eltern zum Ausgangspunkt für die Unterstützung bei Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu nehmen und die Eltern als Erziehungspartner anzuerkennen.

Personale und soziale Kompetenz

- Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten als Chance zur Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen zu berücksichtigen.
- Kinder und Jugendliche individuell in ihrer Entwicklung zu sehen und sie mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes zu fördern.
- zunehmend selbstständig im Team zu arbeiten.
- eigene Werte, Normen und Einstellungen im Zuge einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung zu überprüfen.
- Bereiche des Gruppenalltags im Rahmen der jeweiligen Konzeption verantwortlich zu begleiten.
- berufstypische Tätigkeiten der verschiedenen Arbeitsfelder unter Berücksichtigung der jeweiligen Konzeptionen zunehmend selbstständig zu gestalten.



3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Berufliche Identität entwickeln und Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit kennenlernen

909.00	gogisonen Albeit kennementen		
Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische Anbindung an weitere Fä- cher	
Auseinandersetzung mit der eigenen Be- rufsrolle	Beispielhafte Zugänge: - Berufswahlmotivation - Berufsbild - Haltung /personale Kompetenzen einer Erzieherin/eines Erziehers	Erziehungswissenschaften (EW): Erziehung und Sozialisation	
Bildungsarbeit als Herausforderung in der sozialpädagogi- schen Praxis	Beispielhafte Zugänge: - Bildungsverständnis - Bild vom Kind - Bildungsgrundsätze NRW	EW: Bedingungen ge- lingender Erziehungs- prozesse	
Der Elementarbe- reich als Grundlage des Bildungssys- tems – Rahmenbe- dingungen für päda- gogisches Handeln	Beispielhafte Zugänge: - Konzeptionelle und rechtliche Grundlagen - Bildungsbereiche - Struktur und Organisation von Kindertageseinrichtungen	Gesellschaftslehre mit Geschichte (GLG): au- ßerfamiliäre Sozialisati- onsinstanzen Religionslehre: religiöse Sozialisation und Erfah- rung	
Wahrnehmung und Beobachtung als Grundlagen der so- zialpädagogischen Arbeit	Beispielhafte Zugänge: - Selbst- und Fremdwahr- nehmung - Formen von Beobachtung - Beobachtungs- und Do- kumentationsmethoden	Musik: Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung bei musikalischen Beiträgen Deutsch: Beobach- tungsprotokolle	



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Stand: 22.01.2019

Kursthema: I	Erziehungs-,	Bildungs- un	d Betreuungsprozesse gestalten
--------------	--------------	--------------	--------------------------------

Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbe- züge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische An- bindung an weitere Fächer
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren	Beispielhafte Zugänge: Aufgaben der Erzieherin und des Erziehers - Interessen und Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen - Bildungs- und Erziehungsprozesse planen und gestalten (z. B. Freispiel, Alltag, Räume, Übergänge)	EW: Erkenntnisse der Bindungsforschung
Planung des pädagogischen Handelns	Beispielhafte Zugänge: Didaktisch-methodische Planung: - Situationsanalyse - Sachanalyse - Kompetenzformulierung - Methoden zur Unterstützung von Bildungsprozessen - Verlaufsplanung - Reflexion Vor- und Nachbereitung der sozialpädagogischen Praktika	EW: Entwicklungs- psychologische Grundlagen Deutsch: Kinder- und Jugendliteratur (z. B. Bilderbuchbetrach- tung, Kinderlyrik) Kunst: Materialeinführung Musik: Liedeinführung Biologie: naturwis- senschaftliche Expe- rimente Sport: Bewegungs- landschaften Mathematik: frühe mathematische Bil- dung



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Gruppen professionell gestalten

Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbe- züge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische Anbindung an weitere Fächer
Analyse von Grup- penprozessen als Grundlage des pä- dagogischen Han- delns	Beispielhafte Zugänge: - Gruppenformen - Gruppenstrukturen - Gruppenentwicklung - Moderation von Gruppenprozessen - Beobachtung und Dokumentation von Gruppenstrukturen und prozessen	EW: Grundla- gen/Grundannahmen über Sozialisationsmodelle, Rol- lentheorie



Themen	Hinweise	Exemplarische Anbindung
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbe- züge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	an weitere Fächer
Sozialpädagogische	Beispielhafte Zugänge:	
Bildungsarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern (I)	Pädagogisches Handeln in verschiedenen Arbeitsfeldern planen, z. B.:	EW: Identitätsentwicklung
	Offene Ganztagsschule	
	 Interessen und Bedürfnisse von Schulkindern Gestaltung von Alltagssituationen (z. B. Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Freizeit) 	
	Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erzie- hung) - Hilfeplanung - Methodische Vorge- hensweisen	EW: Lernen und Entwicklung unter erschwerten Bedin- gungen Deutsch: Medial inszenierte Erziehungshilfen GLG: Soziale Sicherungs- systeme
	Einrichtung der offenen Kin- der- und Jugendarbeit	
	 Interessen und Bedürf- nisse von Besuchern Angebotsvielfalt 	

Stand: 22.01.2019



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Mit Gruppen pädagogisch arbeiten				
Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische Anbindung an weitere Fächer		
Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten in der sozialpädagogischen Praxis	Beispielhafte Zugänge: Projektorientiertes Arbeiten - Konstruktivismus/Bild vom Kind - Ziele und Merkmale der Projektarbeit - Rolle der Erzieherin und des Erziehers - Phasen der Projektarbeit Vor- und Nachbereitung der sozialpädagogischen Praktika	EW: Lernen und Entwicklung Anknüpfung aller Fächer im Hinblick auf die didaktisch- methodische Arbeit in den Bildungsbe- reichen		

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Stand: 22.01.2019

1/	Bildungs- und Erziehungsprozesse konzeptionell ausrichten
i k iirstnema:	- Kildiings- iing Erzieniingsprozesse konzentioneli alistichten
itai stiiciiia.	Diladings and Englishangsprozesse Konzeptionich adsironten

Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgang- bezüge, Anwendungsmodel- le, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische Anbindung an weitere Fächer
Handlungsleitende Auseinanderset- zung mit unter- schiedlichen päda- gogischen Konzep- tionen	Beispielhafte Zugänge: Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen Konzepten planen, z. B.: - Situationsorientierter Ansatz - Kommunale Konzepte - Montessori-Pädagogik - Waldorf-Pädagogik - Reggio-Pädagogik - Reggio-Pädagogik - Freinet-Pädagogik - Abenteuer- und Erlebnispädagogik - Waldpädagogik	EW: Pädagogische Konzeptionen und deren Menschenbilder Erzieherisches Handeln in Institutionen GLG: Ökologische Herausforderungen und Lösungsstrategien/Nachhaltigkeit und Globalisierung

Stand: 22.01.2019



Grundkurs Sozialpädagogik Fachbereich: Gesundheit und Soziales

Themen	Hinweise	Exemplarische Anbindung
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgang- bezüge, Anwendungsmodel- le, Projekte, Hilfsmittel etc.)	an weitere Fächer
Sozialpädagogische Bildungsarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern (II)		
	sozialpädagogischen Prakti- ka	



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Diversität konzeptionell umsetzen und Bildungspartnerschaften nutzen				
Themen - Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)	Exemplarische An- bindung an weitere Fächer		
Umgang mit Diversität	Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen in einer pluralistischen Gesellschaft Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf	Religionslehre: ethisches Handeln in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen EW: Entwicklung inklusiver Pädagogik Gestaltung inklusiver Bildungs- und Erziehungsprozesse		
Eltern und Bezugs- personen als Erzie- hungs- und Bildungs- partner	Beispielhafte Zugänge: - Verständnis der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften - Formen der Zusammenarbeit	Eltern und Bezugs- personen als Erzie- hungs- und Bil- dungspartner		

3.8 Projektarbeit in den Kurshalbjahren 12.2 oder 13.1

Der zentrale Baustein im Rahmen der Professionalisierung ist die verpflichtende Planung, Durchführung und Reflexion einer Projektarbeit in der sozialpädagogischen Praxis. Diese trägt, neben der weiteren Projektarbeit im Rahmen des zweiten Teils der Berufsabschlussprüfung, im wesentlichen Maße zur Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei, wobei auch hier "Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik" gleichberechtigt nebeneinander stehen (Teil I: Pädagogische Leitideen S. 12).

Im Allgemeinen bieten Projektarbeiten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, insbesondere ihre personalen und sozialen Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln, indem sie selbstständig Arbeits- und Bildungsprozesse gestalten und reflektieren. Ziel dieser Praxisaufgabe ist die Unterstützung der Selbstbildungspotenziale von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Projektthema entsteht aus den Beobachtungen in der Praxis. Die Ausgestaltung der Projektarbeit ist angebunden an die unterschiedlichen Bildungsbereiche. Daraus ergibt sich notwendiger Weise eine unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Projektarbeit in allen Fächern. Somit trägt die Projektarbeit maßgeblich zur Leitidee des fächerübergreifenden Arbeitens im Bildungsgang bei.

Diese Projektarbeit soll mit mindestens vier Aktionen u. a. folgenden Kriterien genügen: Partizipation, Situationsbezug, Adressatenorientierung, Prozessorientierung, Ganzheitlichkeit.

Die schriftliche Projektarbeit umfasst Situationsanalyse, Sach- und Methodenanalyse, Kompetenzerwerb, Projektskizze, Kurzplanungen der von der begleitenden Lehrkraft nicht besuchten Aktionen mit Reflexionen und eine Gesamtreflexion. Es findet ein Praxisbesuch zu einer Aktion mit ausführlicher Planung und Reflexion statt.

Bewertet wird die gesamte Projektarbeit. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabenstellung zum Projekt, die Gewichtung der verschiedenen Anteile sowie Festlegungen zur Leistungsbewertung obliegen der Bildungsgangkonferenz. Die Projektarbeit muss formalen und inhaltlichen Kriterien genügen und erfüllt somit die Ansprüche wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Diese erste Projektarbeit in der Jahrgangsstufe 12.2 oder 13.1 dient der Erprobung der zweiten Projektarbeit, die im Rahmen der Berufsabschlussprüfung durchgeführt wird. Ihr kommt ein hoher Stellenwert zu. Dementsprechend geht die erste Projektarbeit mit 50% in die Note der Sonstigen Leistungen des entsprechenden Quartals des Faches Sozialpädagogik mit ein. Wird die Projektarbeit in dem Kurshalbjahr 13.1 angefertigt, entscheidet die Bildungsgangkonferenz über die Anpassung der schulinternen Curricula entsprechend den organisatorischen und inhaltlichen Erfordernissen.

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Sozialpädagogik richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.



In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

Im Beruflichen Gymnasium für Gesundheit und Soziales sollen die Schülerinnen und Schüler eine umfassende berufliche Handlungskompetenz erwerben, die auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommt. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, an Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Erziehungs- und Bildungsprozessen,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen situationsangemessenen Lösungen

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen. Sie bietet zudem die Grundlage für individuelle Beratung.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Kompetenzentwicklung. Sie ist Ausgangspunkt für individuelle Weiterentwicklung und selbstgesteuertes Lernen.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Der Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" beinhaltet auch die Projektarbeit sowie die Praxisbesuche. Dabei soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden.

Es ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Sozialpädagogik sind die Überprüfungen hinsichtlich der Kompetenz der Schülerinnen und Schüler,

 berufliche Handlungssituationen durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,



- sich sozialpädagogische Theorien und Methoden anzueignen und vor deren Hintergrund berufspraktische Anforderungen zu reflektieren,
- offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens,
- Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden,
- die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren,
- das eigene Handeln begründet adressatenorientiert auszurichten,
- im Rahmen der Professionalisierung ein eigenes Handlungskonzept zu entwickeln.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind nach § 8 Absatz 4 der Anlage D in der APO-BK zu berücksichtigen.

5 Mündliche Prüfung im Rahmen der Ersten Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung

Formale Aspekte

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Das den Schülerinnen und Schülern in der Prüfung vorgelegte Material darf aus dem Unterricht nicht bekannt sein. Für die Aufgabenstellung müssen die für das Fach geltenden und den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren verwendet werden.

Nach einer halbstündigen Vorbereitungszeit beginnt die mündliche Prüfung. Sie besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen. Nach dem selbstständigen Prüfungsvortrag wird sie mit einem Prüfungsgespräch zu Themeninhalten aus mindestens einem anderen Kurshalbjahr fortgesetzt. Die Prüfungsdauer richtet sich nach den Angaben des § 23 Absatz 3 der Anlage D in der APO-BK..

Der Prüfungsvortrag

Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Der Prüfling soll die Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen. Unter diesen Bedingungen können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:

- Text.
- Bild oder Karikatur,
- grafische Darstellung oder Statistik,
- Medienprodukt (z. B. Videoclip, Tonaufnahme).



Die Aufgabenstellung muss die drei Anforderungsbereiche umfassen. Auch eine gegliederte Aufgabenstellung muss so offen angelegt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine selbstständig strukturierte Bearbeitung ermöglicht.

Die vorgenannten Aspekte sollen sicherstellen, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen.

Das Prüfungsgespräch

Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog. Das Aufgreifen etwaiger Lücken des Prüfungsvortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Es ist nicht zugelassen, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung mit zusätzlichem Material zu konfrontieren.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfung soll nach dem Niveau bzw. dem Grad der Erfüllung der Anforderungsbereiche differenziert erfolgen. Vortrag und Prüfungsgespräch werden dabei in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet.

Bewertungskriterien des Prüfungsvortrags

Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung:

- Qualität des Vortrags auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse,
- eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen,
- Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten,
- begründete Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- sachgerechte Umsetzung der in der Aufgabenstellung formulierten Operatoren,
- Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- Wahl der für den Vortrag angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel),
- Fähigkeit, (mit Hilfe von Aufzeichnungen) frei und zusammenhängend vorzutragen,
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.

Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs

Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung:

- Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- Fähigkeit, ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in argumentative Kommunikationsprozesse einzubringen,
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen,



- Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- Ergänzung durch weiterführende sach- und problemgerechte Beiträge,
- Fähigkeit zur Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten,
- Fähigkeit zur begründeten eigenen Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- Orientierung an den in den Fragen- und Aufgabenstellungen formulierten Operatoren,
- Wahl der für das Gespräch angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel),
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.